

Gut Warnberg · Warnbergstraße 1 · 81479 München

An die Eltern  
der Schülerinnen und Schüler  
der Realschule Gut Warnberg

Warnberg, den 14.05.2019

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr 2019/2020 bieten wir Ihnen gemeinsam mit dem St. Anna Schulverbund wieder einen Schulbusservice an. Die monatliche Kostenbeteiligung pro Busnutzer liegt bei 152,-- €.

Die Linienführung für alle Linien können Sie den Fahrplänen entnehmen.

Wenn Sie unser Angebot im kommenden Schuljahr nutzen möchten, bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis zum 31.05.2019 . Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung für die Schulbusnutzung jedes Jahr neu erfolgen muss.

Wir bitten um Verständnis, dass die Vergabe der Busplätze nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen erfolgt.

Die Nutzung des Pendelbusses von der S-Bahn-Haltestelle Solln zur Realschule Gut Warnberg ist weiterhin kostenlos und bedarf keiner gesonderten Anmeldung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Realschule Gut Warnberg

gez.  
Peter Schröder-Mohr  
Geschäftsführer

**Vereinbarung zur Schulbusbenutzung für 2019/2020**

Die begemann gGmbH und die St. Anna Schulverbund gGmbH nutzen gemeinsam einen Schulbusservice nach den beiliegenden Vertragsbedingungen. Der Vertragspartner

\_\_\_\_\_  
Name Erziehungsberechtigter, Anschrift

möchte diesen Schulbusservice für den Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_,  
Realschule Gut Warnberg, ab dem \_\_\_\_\_, gemäß den gültigen Fahrplänen für  
das Schuljahr 2019/2020 auf folgender Schulbuslinie in Anspruch nehmen:

\_\_\_\_\_  
Linie: \_\_\_\_\_ und dort folgende Ankunfts- und Abfahrthaltestelle

\_\_\_\_\_  
Kosten für Hin- und Rückfahrt: 152 Euro/Monat

Die Nutzungsgebühr ist jeweils bis zum 5. Tag eines Kalendermonats zur Zahlung fällig.  
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der Abschluss eines Beförderungsvertrags zur  
Schulbusnutzung nur möglich bei gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung zur  
Zahlung der monatlichen Nutzungsgebühr.

Die Vertragspartner ermächtigen hiermit zum Einzug der Nutzungsgebühr von folgendem  
Bankkonto:

Kontoinhaber	
IBAN	
Name der Bank	

Die anliegenden Vertragsbedingungen und das Merkblatt wurden gelesen und werden  
bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. Leistung Schulträger

- a. Der Schulträger vermittelt und organisiert die Möglichkeit der Beförderung der Schülerin/des Schülers durch beauftragte Busunternehmen sowie die Abrechnung dieser Leistung.
  - b. Die Beförderungsleistung selbst wird von einem Busunternehmen in eigener Verantwortung erbracht.
  - c. Die Beförderung ist ausschließlich Schülern vorbehalten, für die ein Schulvertrag geschlossen ist, der nicht beendet ist.
  - d. Die Aufsichtspflicht des Schulträgers beginnt am Morgen nach dem Aussteigen aus dem Bus und endet am Ende des Schultages mit dem Einsteigen der Schülerin/des Schülers in den Bus.
2. Die Schülerin/der Schüler kann an Schultagen mit einem Busausweis die Beförderung zur Schule und nach der Schulzeit zurück in Anspruch nehmen. Die Beförderung erfolgt auf der gewählten Buslinie und von der gewählten Haltestelle aus zu den sich aus den Linienplänen ergebenden Zeiten.
3. Beginn, Dauer und Beendigung der Vereinbarung
- a. Die Vereinbarung kann monatlich, mit einer Frist von 14 Tagen, zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
  - b. Sie endet ebenfalls mit Beendigung des Schulvertrages ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
  - c. Das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
  - d. Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
  - e. Wird diese Vereinbarung während des Schuljahres von Schülerseite gekündigt, ist der Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung für das laufende Schuljahr ausgeschlossen.
4. Nutzungsgebühr
- a. Die Nutzungsgebühr ist eine Monatsgebühr. Für den Monat August wird keine Gebühr erhoben.
  - b. Bei Krankheit oder sonstigen Gründen gleich welcher Art außerhalb des Verantwortungsbereichs des Schulträgers, die die Inanspruchnahme der Beförderung durch den Schüler/die Schülerin verhindert, besteht kein Anspruch auf volle oder teilweise Erstattung der monatlichen Nutzungsgebühr.
  - c. Die Regelungsfolge nach Ziff. 3b gilt entsprechend bei einer Kündigung nach Ziff. 2c, wenn die Kündigung auf Gründen beruht, die der Schulträger nicht zu vertreten hat.

5. Busausweis

- a. Ohne mitgeführten Busausweis ist eine Nutzung der Schulbusse nicht möglich und kann verweigert werden.
- b. Nach vorheriger Abstimmung in Textform mit dem Schulträger berechtigt der Ausweis im Einzelfall auch zur Begleitung durch aufsichtspflichtige Eltern, Sorgeberechtigte und Dritte.
- c. Bei Verlust des Busausweises wird auf Anforderung ein Ersatzausweis gegen Zahlung einer Gebühr von € 20.- ausgestellt.

6. Fahrpläne

- a. Die Buslinien sowie die Fahrpläne der Buslinien mit den einzelnen Haltestellen werden vom Schulträger zu Beginn eines Schuljahres bestimmt und festgelegt. Ergänzend gilt für die Abfahrts- und Ankunftszeiten Zf. 8. des beiliegenden Merkblatts zur Schulbusbenutzung.
- b. Der Schulträger kann während eines Schuljahres im Rahmen des Zumutbaren aufgrund dringender aktueller Bedürfnisse Änderungen vornehmen. Auf die berechtigten Belange aller Beteiligten ist dabei Rücksicht zu nehmen. Die Beteiligten sind von Änderungen rechtzeitig in Textform in Kenntnis zu setzen.

Die aktuellen Fahrpläne sind jeweils über die Homepage des Schulträgers [www.st-anna.eu](http://www.st-anna.eu) abrufbar.

7. Abholregelung für Schüler/innen der Reinhard-Wallbrecher-Grundschule

- a. Bei nicht rechtzeitiger Abholung an der vereinbarten Haltestelle ist der Busfahrer berechtigt, den/die Schüler/in bis längstens zur Endhaltestelle mitzunehmen und von dort mit dem Taxi nach Hause fahren zu lassen. Die Sorgeberechtigten werden darüber unverzüglich informiert.
- b. Die Kosten für die Taxifahrten tragen die Sorgeberechtigten, soweit die nicht rechtzeitige Abholung auf Gründen beruht, die der Schulträger nicht zu vertreten hat.

8. Haftung

Die Haftung des Schulträgers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Insoweit haftet der Schulträger für jeden Grad des Verschuldens.

9. Sonstige Bedingungen

Im Übrigen gelten die im anliegenden Merkblatt zur Schulbusnutzung genannten Bedingungen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

10. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die St. Anna Schulverbund gemeinnützige GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

## Anlage zur Vereinbarung zur Schulbusnutzung

### Merkblatt zur Schulbusnutzung

(Stand: Juni 2016)

1. Jeder Mitfahrer hat während der Fahrt einen Sitzplatz einzunehmen. Das Stehen in den Schulbussen während der Fahrt ist nicht zulässig. Dies gilt nicht für die Shuttleverbindung.
2. Soweit Sicherheitsgurte vorhanden sind, hat sich jeder Mitfahrer anzuschnallen.
3. Die Entscheidung über die Beförderung von sonstigen Gegenständen liegt beim Busfahrer.
4. Das Essen, Trinken und Kaugummi-Kauen während der Busfahrt und die Mitnahme von Glasflaschen ist untersagt.
5. Abfall ist ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
6. Jeder Mitfahrer verhält sich beim Warten an den Haltestellen, beim Ein- und Aussteigen in und aus den Schulbussen, sowie während der Fahrt rücksichtsvoll gegenüber den anderen Mitfahrern.
7. Den Anweisungen des Busfahrers und dem Aufsichtspersonal an den Haltestellen ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Aufgrund unterschiedlicher Verkehrsverhältnisse kann die Abfahrts- und Ankunftszeit täglich leicht variieren. Der Schulbus kann an der jeweiligen Haltestelle jedoch nur kurz anhalten. Es ist deshalb erforderlich, dass die Schüler bereits 5 Minuten vor der im Fahrplan genannten Abfahrtszeit dort bereitstehen.